

Zusammenstellung

Erklärungen zum Konsolidierten

Entwicklungs- und

Finanzplan 2026-2029

(KEF 2026-2029)

Zürich, 25. November 2025

Nr.	Titel	LG-Nr.	Direktion
1	Verbesserung des kantonalen Finanzausgleichs infolge höherer Steuerkraft der Stadt Zürich	2216	JI
2	Erhöhung Budget Opferhilfe um 10% (Korrektur B2)	2232	JI
3	Erhöhung Budget Opferhilfe um 10% (Korrektur L6)	2232	JI
4	Finanzdirektion, Personalamt (Diversity-Indikator)	4500	FD
5	Finanzierung des Teuerungsausgleich aus den Rotationsgewinnen: operative Ausgaben 2027–2030 (KK1)	4950	FD
6	Ausgabenstopp in der Verwaltung: operative Ausgaben 2027–2029 einfrieren (KK1)	4950	FD
7	Tram Nordtangente	5920	VD
8	Wendeschleife Hermetschloo	5920	VD
9	Stadtahnverlängerung Giessen-Dübendorf-Dietlikon	5920	VD
10	Wirkungsindikator anpassen - Stärkung der öffentlichen Schule	7000	BI
11	Weiterentwicklung Bildungskosten im Einklang mit der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler beziehungsweise der Studierenden	7200, 7301, 7306, 9600, 9710, 9720, 9740	BI
12	Dropout-Quote	7301	BI
13	mehr Erziehungs-/Familienberatungen	7501	BI
14	Stärkung Case Management Berufsbildung «Netz 2»	7502	BI
15	nur noch Indikatoren, welche Relevantes aussagen	7930	BI
16	Schlieren, Velobahn Limmatal	8400	BD
17	Strassenverlegung Neeracherried	8400	BD
18	Wiederaufnahme Projekt Neubau Seeuferweg Wädenswil	8400	BD
19	Wirkungsindikator W22 Anteil Grundwasserfassungen mit Erfüllung der Anforderungen für Mikroverunreinigung	8500	BD
20	Berufsbildungsschule Winterthur zeitnah erneuern	8750	BD
21	Vorwärts mit der Kanti Zimmerberg	8750	BD
22	CU Uetikon, Kantonsschule und Berufsfachschule Uetikon, Neubau inkl. Umgebung (inkl. Übertrag Grundstück, 7 Mio.)	8750	BD
23	Erweiterung und Instandsetzung der Berufsschule Bülach (BSB)	8750	BD
24	Neubau Wohn- und Mittagsgruppengebäude des Zentrums für Gehör und Sprache in Zürich	8750	BD
25	Instandsetzung Schulen	8750	BD

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bochsler (SVP, Wetzwil am Albis) und Stefan Schmid (SVP Niederglatt)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend Verbesserung des kantonalen Finanzausgleichs infolge höherer Steuerkraft der Stadt Zürich

Seite: 81 Leistungsgruppen-Nr. 2216

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im nächsten Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) darzulegen, wie die stark gestiegene Steuerkraft der Stadt Zürich und anderer finanziell starker Gemeinden in die Planung des kantonalen Finanzausgleichs einfliessst.

Dabei ist insbesondere aufzuzeigen, wie diese Entwicklung zu einer Verbesserung des Saldos um mindestens 100 Mio. Franken führen kann.

Der Regierungsrat soll zudem darlegen, wie die Prognosemethodik im Finanzausgleich künftig aktualisiert werden kann, damit bedeutende Steuerkraftveränderungen rascher berücksichtigt werden und die kantonalen Budgets realitätsnäher ausgestaltet werden können.

Marc Bochsler
Stefan Schmid

Begründung:

Die Stadt Zürich verzeichnet laut ihrer offiziellen Medienmitteilung zur Rechnung 2024 vom 25. März 2025 einen deutlich stärkeren Anstieg der Steuerkraft als der Restkanton.

In der Mitteilung wird festgehalten:

«Die mit der Steuerkraft verbundene relative Steuerkraft der Stadt Zürich steigt markant stärker an als im Restkanton. Dadurch resultiert eine geringere Ressourcenabschöpfung an den kantonalen Finanzausgleich.»

Dieser Effekt reduziert die Belastung des kantonalen Finanzausgleichs spürbar und verbessert den Saldo der Leistungsgruppe 2216.

Es ist daher sachgerecht und finanziell verantwortungsvoll, diese Entwicklung im nächsten KEF transparent abzubilden und eine Verbesserung um 100 Mio. Franken einzuplanen.

Der Antrag sorgt für eine realistische und datenbasierte Finanzplanung, stärkt die Nachvollziehbarkeit der Finanzausgleichsprognosen und ermöglicht, dass freiwerdende Mittel gezielt zur Entlastung des Staatshaushalts eingesetzt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Keine Stellungnahme.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Sabine Arnold (Grüne, Zürich) und Lisa Letnansky (AL, Zürich)

Datum 23. Oktober 2025

Betreffend Erhöhung Budget Opferhilfe um 10%

Seite: 89 Leistungsgruppen-Nr. 2232

Antrag:

Korrektur B2 (Durchschnittliche Kosten je Opferhilfeverfahren, in Fr. - inkl. Personalaufwand und finanzieller Leistungen an Opfer) zu folgende Zielwerte

P26	P27	P28	P29
9400 (unverändert)	10'340 9400	11'280 9400	12'220 9400
		Mandy Abou Shoak Sabine Arnold Lisa Letnansky	

Begründung:

Eine angemessene Finanzierung der durchschnittlichen Fallkosten ermöglicht es, finanzielle Leistungen an Opfer und die psychosoziale Begleitung stabil zu halten. Das reduziert Rückfälle, erneute Viktimisierung und Folgekosten in anderen Systemen. Die Erhöhung jährliche Erhöhung des Budgets um 10% bei B2 ist eine Investition und wirkt gesamtgesellschaftlich kostenstabilisierend und effizient.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 20. November 2025 mit 10 zu 4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Sabine Arnold (Grüne, Zürich) und Lisa Letnansky (AL, Zürich)

Datum 23. Oktober 2025

Betreffend Erhöhung Budget Opferhilfe um 10%

Seite: 89 Leistungsgruppen-Nr. 2232

Antrag:

Korrektur L6 (Eingekaufte Beratungsstunden bei den Beratungsstellen) auf folgende Zielwerte:

P26	P27	P28	P29
74`000 (unverändert)	82`400 74`000	88`800 74000	96`200 74`000

Mandy Abou Shoak
Sabine Arnold
Lisa Letnansky

Begründung:

Die Beratungsstellen der Opferhilfe verzeichnen steigenden Unterstützungsbedarf und komplexere Fallverläufe, insbesondere bei häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie bei vulnerablen Gruppen. Eine jährliche Erhöhung der eingekauften Beratungsstunden um 10% stellt sicher, dass Betroffene zeitnah, kontinuierlich und qualifiziert begleitet werden können. So wird der gesetzliche Anspruch auf niederschwellige Opferhilfe gewährleistet.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 20. November 2025 mit 8 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von von Isabel Barta (SP, Eglisau) und Florian Heer (Grüne, Winterthur)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend Finanzdirektion, Personalamt

Seite: 150 Leistungsgruppen-Nr. 4500

Antrag:

Diversity-Indikator

Isabel Barta
Florian Heer

Begründung:

Neuer Wirkungsindikator (Indikator aus z.B. Frauenanteil in Führungspositionen) als Ergänzung (W4) zur Messung von Gleichstellung und Diversität.

Die bestehenden Leistungs- und Wirkungsindikatoren im Leistungsbereich 4500 Personalamt weisen eine starke Mengenorientierung auf. Für eine ganzheitliche Steuerung des Personalmanagements sind jedoch auch qualitative und strategische Aspekte erforderlich. Es sollen daher Indikatoren ergänzt werden, welche die Themen Qualität, Digitalisierung und Arbeitgeberattraktivität abbilden.

Insbesondere fehlen derzeit Kennzahlen zu Fluktuation, Mitarbeiterzufriedenheit und Diversität, die für ein modernes, wirkungsorientiertes HR-Management von zentraler Bedeutung sind. Ebenso fehlen Messgrößen, welche die Umsetzung und Wirkung der Personalstrategie systematisch erfassen und deren Fortschritt überprüfbar machen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 14. November 2025 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Beatrice Derrer (SVP, Hüttikon), Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach) und Urs Wegmann (SVP, Neftenbach)

Datum	27. Oktober 2025
Betreffend	Finanzierung des Teuerungsaugleich aus den Rotationsgewinnen: operative Ausgaben 2027–2030
Seite:	Konsolidierungskreis 1

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im nächsten Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF 2027-2030) sicherzustellen, dass der Teuerungsausgleich für die kantonale Verwaltung (Kernverwaltung, Konsolidierungskreis 1) ausschliesslich aus dem Rotationsgewinn finanziert wird.

Beatrice Derrer
Karl Heinz Meyer
Urs Wegmann

Begründung:

Der gesamte Personalaufwand der Direktionen und der Staatskanzlei, der Behörden, der Rechtspflege und der Organisationen erhöht sich im Budgetentwurf 2026 gegenüber dem Budget 2025 um rund 2,9% (198 Mio. Franken), der Lohnaufwand um 2,1% (121 Mio. Franken). Die Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherung und Pensionskasse steigen um 4,1% (44 Mio. Franken). Der Beschäftigungsumfang steigt um 1125 Vollzeiteinheiten (2,1%). Die SNB geht 2025 von einer Inflation 0.2% aus. Dank dem starken Schweizer Franken dürfte die Inflation auch in den nächsten Jahren nahe bei Null liegen.

Fazit

Die durchschnittliche Lohnsumme im Budget 2026 steigt bei den Direktionen und Staatskanzlei um 2.3%. Es ist daher angesagt den Teuerungsausgleich aus den Rotationsgewinnen zu finanzieren.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission (FIKO) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 20. November 2025 mit 6 zu 5 Stimmen ab..

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bochsler (SVP, Wetzwil am Albis), Beatrice Derrer (SVP, Hüttikon) und Tobias Weidmann (SVP Hettlingen)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend Ausgabenstopp in der Verwaltung: operative Ausgaben 2027–2029 einfrieren

Seite: Konsolidierungskreis 1

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im nächsten Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) sicherzustellen, dass der Aufwand der operativen kantonalen Verwaltung (Kernverwaltung, Konsolidierungskreis 1 ohne Transfer- und Spezialfinanzierungen) in den Jahren 2027 bis 2029 nicht über dem Niveau des Budgets 2026 liegt. Allfällige zusätzliche, unverzichtbare oder gesetzlich zwingende Ausgaben sind dem Kantonsrat über Nachtragskredite zur Genehmigung zu unterbreiten.

Marc Bochsler
Beatrice Derrer
Tobias Weidmann

Begründung:

Der Aufwand der operativen Verwaltung – also der Kernhaushalt des Kantons ohne Finanzausgleich, Prämienverbilligungen und andere Transferleistungen – beträgt im Budget 2026 rund CHF 16 Mrd. Diese Zahl umfasst den eigentlichen Verwaltungsaufwand für Personal, Sachmittel und Betrieb. In den letzten Jahren ist dieser Aufwand stetig angestiegen, obwohl keine wesentlichen neuen Aufgaben an die Verwaltung übertragen wurden.

Entwicklung der operativen Verwaltung (Kernverwaltung, Kanton Zürich)

Jahr	Aufwand operative Verwaltung (ca.)	Veränderung ggü. Vorjahr
2022 (Rechnung)	CHF 15.1 Mrd.	–
2023 (Rechnung)	CHF 15.6 Mrd.	+ 0.5 Mrd. / +3.3 %
2024 (Rechnung)	CHF 15.9 Mrd.	+ 0.3 Mrd. / +1.9 %
2025 (Budget)	CHF 16.1 Mrd.	+ 0.2 Mrd. / +1.3 %
2026 (Budgetentwurf)	CHF 16.3 Mrd.	+ 0.2 Mrd. / +1.2 %

Quelle: KEF 2026–2029, Seiten 360–365 (Konsolidierungskreis 1, Erfolgsrechnung).

Fazit

Seit 2022 ist der Aufwand der Kernverwaltung um rund CHF 1.2 Mrd. (+8 %) gestiegen. Der Haupttreiber ist der stetig wachsende Personal- und Sachaufwand. Mit dieser KEF-Erklärung soll sichergestellt werden, dass die operative Verwaltung künftig innerhalb des heutigen Kostenrahmens arbeitet und Mehrkosten nur über transparente Nachtragskredite bewilligt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission (FIKO) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 20. November 2025 mit 6 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) und Judith Stofer (AL, Dübendorf)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend Tram Nordtangente

Seite: 188 Leistungsgruppen-Nr. 5920 Verkehrsfonds

Antrag:

Beim Tram Nordtangente sind die nachfolgenden Beträge einzusetzen:

Jahr	Ist	Soll
P27	-0.0	-1.0
P28	-0.0	-1.3
P29	-0.0	-3.1

Daniel Sommer
Andreas Hasler
Judith Stofer

Begründung:

Die Tram-Nordtangente verbindet das Tram-System mit dem äusseren Ring und schafft eine neue Verbindung zwischen Altstetten und Oerlikon. Das Stadtzentrum wird entlastet und die Nahverkehrsanbindungen verbessert, was den ÖV attraktiver und effizienter macht. Zudem misst Prof. Dr. U. Weidmann den Stadtbahn- und Tramprojekten in Zürich Nord und im Glattal eine besonders hohe Priorität zu. Um eine optimale Linienführung zu ermitteln, eine zeitgerechte Realisation des Projekts nicht zu verzögern und damit die Planung aufgenommen werden kann, sollen dafür entsprechende Mittel eingesetzt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 18. November 2025 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon) und Judith Stofer (AL, Dübendorf)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend Wendeschleife Hermetschloo

Seite: 188 Leistungsgruppen-Nr. 5920 Verkehrsfonds

Antrag:

Bei der Wendeschleife Hermetschloo sind die nachfolgenden Beträge einzusetzen:

Jahr	Ist	Soll
P27	-0.0	-0.0
P28	-0.0	-0.8
P29	-0.0	-1.3

Daniel Sommer
Andreas Hasler
Benjamin Walder
Judith Stofer

Begründung:

Das wachsende Quartier Altstetten generiert eine grosse Nachfrage für diese zweite Tramlinie. Dazu ist die Wendeschleife nötig, weil sie eine flexiblere Gestaltung der Linienführung für Trams ermöglicht und am Ende der Strecke ein Wenden erlaubt. Die Wendeschlaufe stellt einen entscheidenden Faktor für die zukünftige Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrsnetzes der Stadt Zürich dar, insbesondere in Bezug auf die Flexibilität der Linienführung zwischen dem Viertel Hermetschloo und anderen Stadtteilen wie Schlieren/Geissweid. Um eine zeitgerechte Realisation des Projekts nicht zu verzögern und damit die Planung aufgenommen werden kann, sollen dafür entsprechende Mittel eingesetzt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 18. November 2025 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon) und Judith Stofer (AL, Dübendorf)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend Stadtbahnverlängerung Giessen-Dübendorf-Dietlikon

Seite: 188 Leistungsgruppen-Nr. 5920 Verkehrsfonds

Antrag:

Bei der Stadtbahnverlängerung Giessen-Dübendorf-Dietlikon sind die nachfolgenden Beiträge einzusetzen:

Jahr	Ist	Soll
P27	-0.0	-4.2
P28	-0.0	-4.2
P29	-0.0	-4.2

Daniel Sommer
Andreas Hasler
Benjamin Walder
Judith Stofer

Begründung:

Die Stadtbahnverlängerung ist das effizienteste Verkehrsmittel, um die wachsende Region besser an den öffentlichen Nahverkehr anzubinden, die Erreichbarkeit der Gemeinde Dübendorf zu verbessern und die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in der gesamten Agglomeration zu stärken. Aufgrund der starken Entwicklungsprognosen im Innovationspark hat eine leistungsfähige ÖV-Erschliessung zusätzlich eine grosse Dringlichkeit. Dies sieht auch Prof. Dr. U. Weidmann so, der Stadtbahn- und Tramprojekte in Zürich Nord und im Glattal als besonders hoch priorisiert. Um eine zeitgerechte Realisation des Projekts nicht zu verzögern und damit die Planung aufgenommen werden kann, sollen dafür entsprechende Mittel eingesetzt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 18. November 2025 mit 9 zu 6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)

Datum 27. Oktober 2025
Betreffend Wirkungsindikator anpassen – Stärkung der öffentlichen Schule

Seite: 224 Leistungsgruppen-Nr. 7000 Bildungsverwaltung

Antrag:

Der Indikator W1 Anteil Privatschüler/innen am Total der Lernenden, in %, wird gesenkt von 6.6% auf 6% ab den Planjahren P27, P28, P29.

Carmen Marty Fässler

Begründung:

Öffentliche Schulen sollen gestärkt werden, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler diese besuchen und nicht ausweichen (müssen) auf eine Privatschule, damit sie eine individuelle Förderung mit genügend Ressourcen erhalten. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist es sehr wichtig, dass ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler öffentliche Schulen besuchen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 18. November 2025 mit 12 zu 3 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bourgeois (FDP, Zürich) und Alexander Jäger (FDP, Zürich)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend Weiterentwicklung Bildungskosten im Einklang mit der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler beziehungsweise der Studierenden.

Seite: 233, 236, 239, Leistungsgruppen-Nr. 7200, 7301, 7306, 9600, 9710, 9720, 9740
341, 346, 349, 352

Antrag:

Beschränkung der Entwicklung des Budgetkredits Erfolgsrechnung in den KEF-Planjahren auf die Entwicklung der folgenden Leistungsindikatoren, jeweils zuzüglich Teuerung:

Leistungsgruppe	Leistungsindikator	Seite
7200 Volksschule	L6 Volksschüler/innen	233
7301 Mittelschulen	L2 SuS, die in den Leistungsaufträgen finanziert werden	236
7306 Berufsbildung	L2 Lernende in der Grundbildung an öffentlichen und beitragsberechtigten Schulen	239
9600 UZH	L1 Studierende gesamt	341
9710 ZHAW	L1 Studierende gesamt	346
9720 ZHdK	L1 Studierende gesamt	349
9740 PHZH	L1 Studierende gesamt	352

Bei einer abnehmenden Anzahl auszubildender Personen sind die Budgetkredite Erfolgsrechnung entsprechend zu senken, sofern die Teuerung eine solche Entwicklung nicht überkompensiert.

Marc Bourgeois
Alexander Jäger

Begründung:

Die Anzahl unterrichteter Schülerinnen und Schüler bzw. Studierender variiert im zeitlichen Verlauf je nach Bildungsgefäß sehr unterschiedlich. Während die geburtenschwachen Jahrgänge allmählich auf den unteren Schulstufen angekommen sind, steigt die Anzahl Studierender in den höheren Ausbildungen weiterhin, in sehr unterschiedlichem Ausmass. In der Vergangenheit ist der Budgetkredit Erfolgsrechnung bei einigen der aufgeführten Leistungsgruppen überproportional gestiegen. So sind allein die Personalkosten pro Volksschulkind zwischen 2014 und 2024 fast viermal so stark gestiegen wie die Teuerung. In Zeiten einer sich stabilisierenden Anzahl auszubildender Personen sollte vermehrt darauf geachtet werden, dass diese grossen Leistungsgruppen nicht weiter überproportional anwachsen. Damit werden auch die Gemeinden entlastet.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 18. November 2025 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend Dropout-Quote

Seite: 237 Leistungsgruppen-Nr. 7301 Mittelschulen

Antrag:

Es wird ein neuer Indikator eingeführt, welcher aufzeigt, wie hoch die Dropout-Quote nach der Probezeit und während der Zeit des Gymnasiums bis zur Matur ist

Sibylle Jüttner

Begründung:

Mit dem neuen Indikator soll aufzeigt werden, wie hoch der Anteil an Schülerinnen und Schülern ist, welche ab der Aufnahmeprüfung bis zum Ende des Gymnasiums bleiben und den Abschluss machen. Falls der Anteil über die Jahre sinkt, müssen Massnahmen getroffen werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 18. November 2025 mit 12 zu 3 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend mehr Erziehungs-/Familienberatungen

Seite: 247 Leistungsgruppen-Nr. 7501 Kinder- und Jugendhilfe

Antrag:

Es braucht mehr Kapazitäten, um weitere Erziehungs-/Familienberatungsaufträge unter L12 annehmen zu können.

	P27	P28	P29
Alt:	4500	4500	4500
Neu:	4600	4650	4700

Carmen Marty Fässler

Begründung:

Damit Eltern und Jugendliche in Erziehungs-, Entwicklungs- und allgemeinen Familienfragen gut und fundiert beraten werden können, wollen wir das Angebot erhöhen. Wir fordern einen Anstieg der Aufträge für Beratungen, um präventiv und nachhaltig Kosten senken zu können.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 18. November 2025 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Livia Knüsel (Grüne, Schlieren) und Karin Fehr (Grüne, Uster)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend Stärkung Case Management Berufsbildung «Netz2»

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 7502

Antrag:

	P27	P28	P29
Alt:	-83.1	-83.7	-83.8
Neu:	-83.3	-84.0	-84.1

Livia Knüsel
Karin FehrBegründung:

Das Case Management Berufsbildung „Netz 2“ ist ein Unterstützungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Mehrfachproblematik. Gemäss Antwort des Regierungsrats auf Anfrage 156/2025 sind der Erfolg und der positive volkswirtschaftliche Nutzen klar ausgewiesen. Das „Netz 2“ ist mit zu wenig Ressourcen ausgestattet, so dass in den verschiedenen Bezirken immer wieder Aufnahmestopps verhängt werden müssen. Das ist nicht tragbar, weil gerade diese Zielgruppe auf ein leicht zugängliches Angebot angewiesen ist. Deshalb werden mit diesem KEF zwei zusätzliche Stellen gefordert.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 18. November 2025 mit 9zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)

Datum 27. Oktober 2025
Betreffend nur noch Indikatoren, welche Relevantes aussagen

Seite: 252 Leistungsgruppen-Nr. 7930 Berufsbildungsfonds

Antrag:

Der Wirtschaftlichkeitsindikator B1 «Durchschnittlicher Verwaltungsaufwand pro Lernende/n, in Fr.», wird gestrichen.

Carmen Marty Fässler

Begründung:

Da der Indikator nichts Relevantes aussagt, soll dieser gestrichen werden. Aufgrund der Abhängigkeit des Wachstums der Lernendenzahl gegenüber den Verwaltungskosten kann dieser Indikator nicht erheblich beeinflusst werden und ist somit keine Steuerungsgröße.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 18. November 2025 mit 12 zu 3 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend Schlieren, Velobahn Limmatal

Seite: 276 Leistungsgruppen-Nr. 8400 Tiefbauamt

Antrag:

Die im kantonalen Velonetzplan vorgesehene Velobahn im Abschnitt Zentrum/Bahnhof Schlieren bis Zürich, Bahnhof Altstetten soll weiter projektiert werden.
Dazu sind 2.5 Mio. Franken im KEF 2026 – 2029 einzustellen.

	P27	P28	P29
Alt	0	0	0
Neu	- 0.8	- 0.8	- 0.9

Thomas Schweizer

Begründung:

Das Vorprojekt wurde im September 2024 für das Mitwirkungsverfahren öffentlich aufgelegt. Das positive Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde in Studien klar nachgewiesen. Jedem investierten Franken stehen 6 bis 27 eingenommene oder eingesparte Franken gegenüber. Zeitgewinn, Bündelung des Veloverkehrs und weniger Unfälle fallen stark positiv ins Gewicht.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 18. November 2025 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend Strassenverlegung Neeracherried

Seite: 276 Leistungsgruppen-Nr. 8400 Tiefbauamt

Antrag:

Die Strassenverlegung im Neeracherried soll weiter projektiert werden. Dazu sind 2.5 Mio. Franken im KEF 2026 – 2029 einzustellen.

	P27	P28	P29
Alt	0	0	0
Neu	- 0.8	- 0.8	- 0.9

Thomas Schweizer

Begründung:

Das Neeracherried ist eines der bedeutendsten und letzten grossen Flachmoore der Schweiz, weshalb es bundesrechtlich geschützt ist.

Mit Beschluss Nr. 597/2021 beauftragte der Regierungsrat die Baudirektion mit der Erarbeitung eines Vorprojekts für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried. Der Regierungsrat hat am 21. Dezember 2022 einen entsprechenden Planungs- und Projektierungskredit von 5,95 Millionen Franken bewilligt (RRB 1689/2022). Diese Planung ist unvermindert fortzuführen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Keine Stellungnahme.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Tobias Mani (EVP, Wädenswil)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend Wiederaufnahme Projekt Neubau Seeuferweg Wädenswil

Seite: 280 Leistungsgruppen-Nr. 8400

Antrag:

Das Projekt Neubau Seeuferweg Wädenswil ist wieder in den KEF aufzunehmen:

	2026	2027	2028	2029
Investitionsausgaben KEF 2026-2029	-123.1	-138.0	-148.6	152.2
Projekt Neubau Seeuferweg Wädenswil	0.0	-0.3	-0.3	-0.1
Investitionsausgaben neu	-123.1	-138.3	-148.9	-152.3

Tobias Mani

Begründung:

Gemäss § 28 b des Strassengesetzes stellt der Kantonsrat für die Erstellung der Uferwege entlang der Zürcher Seen und Flüsse gemäss dem kantonalen Richtplan und den regionalen Richtplänen jährlich mindestens 6 Mio. Franken im Budget ein. Mindestens zwei Drittel dieses Betrags sind für den Bau des Uferweges am Zürichsee einzusetzen. Der Projektstopp steht dazu im Widerspruch. Zudem hat der Regierungsrat stets betont, dass die Komplexität der Projekte und nicht die Finanzierung die Realisierung von Uferwegen verzögere (vergleiche auch die Argumentation der Regierung zur Ablehnung eines Uferwegfonds). Auch hat die Regierung im Abstimmungskampf zur Uferinitiative wiederholt versprochen, die sich bereits in der Planung befindlichen Projekte pragmatisch weiter voranzutreiben. Der Projektstopp der vom Regierungsrat „versprochen“ Wegabschnitte widerspricht diesen Aussagen. Die Projektierungsarbeiten sind umgehend wieder an die Hand zu nehmen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 18. November 2025 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von David Galeuchet (Grüne, Bülach) und Benjamin Walder
(Grüne, Wetzikon)

Datum 20. Oktober 2025

Betreffend Wirkungsindikator W22
Anteil Grundwasserfassungen mit Erfüllung der Anforderungen
für Mikroverunreinigung

Seite: 277 Leistungsgruppen-Nr. 8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und
Luft

Antrag:

Überarbeitung des Wirkungsindikator W22 Anteil Grundwasserfassungen mit Erfüllung der Anforderungen für Mikroverunreinigung (Ziel 2030 = 98%)

David Galeuchet
Benjamin Walder

Begründung:

Aufgrund der geänderten Bundesvorgaben für Chlorothalonil und deren Metaboliten, ist das Ziel des Wirkungsindikator W22 nicht mehr erreichbar. Der Wirkungsindikator muss überarbeitet werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 18. November 2025 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Theres Agosti (SP, Turbenthal)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend Berufsbildungsschule Winterthur zeitnah erneuern

Seite: 287 Leistungsgruppen-Nr. 8750

Antrag:

	P26	P27	P28	P29
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)				
Ausgaben (ist)	-414.6	-326.5	-330.4	-300.7
Ausgaben (soll)	-414.6	-326.5	-333.4	-310.7

Theres Agosti

Begründung:

Die Gesamtinstandsetzung der Berufsbildungsschule Winterthur soll gemäss ursprünglicher Planung (vor der Investitionspriorisierung) weiterverfolgt werden. Das Bauprojekt wurde komplett aus dem KEF 26-29 gestrichen, obwohl die Liegenschaft sanierungsbedürftig ist und eine gute Lernatmosphäre für die Lernenden zentral ist. Das Projekt soll deshalb wieder in die Planung aufgenommen werden. Die Investitionsausgaben werden gemäss Antrag im KEF für P28 um 3 Millionen Franken erhöht (gemäss KEF25-28). Für P29 werden die Investitionsausgaben um 10 Millionen Franken, erhöht (der ursprünglich geplante Betrag ist nicht bekannt).

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 18. November 2025 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Jonas Erni (SP, Wädenswil), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) und Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend Vorwärts mit der Kanti Zimmerberg

Seite: 287ff. Leistungsgruppen-Nr. 8750 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Antrag:

Den Neubau der Kantonsschule Zimmerberg Austrasse in Wädenswil braucht es jetzt.

Jahr	Ist	Soll
P27	-4.5	-9.5
P28	-27.5	-39.5
P29	-32.5	-44.6

Daraus resultiert eine Verschlechterung von 29.1 Mio. Franken zum KEF 2024.

Jonas Erni
Carmen Marty Fässler
Sibylle Jüttner

Begründung:

Gemäss Investitionspriorisierung des Regierungsrats soll die Kantonsschule Zimmerberg noch nicht realisiert werden. Die Schülerinnen und Schüler aus der Region Zimmerberg sollen jedoch die Möglichkeit haben, eine Kantonsschule bei ihnen in der Nähe besuchen zu können. Es wird erwartet, dass die neuen Räumlichkeiten eine Entlastung für die stark frequentierte S-Bahn-Linien Richtung Zürich bringen. Deshalb ist es immens wichtig, dass das Projekt nun im Rahmen des KEF 2026-2029 aufgenommen wird. Der Regierungsrat hat bereits den Projektierungskredit mit einer Ausgabe von 14.9 Mio. Franken im Mai 2025 bewilligt. Nun soll der Betrag für den Neubau für die Kantonsschule Zimmerberg aufgenommen werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 18. November 2025 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Wilma Willi (Grüne, Stadel)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend CU Uetikon, Kantonsschule und Berufsfachschule Uetikon, Neubau inkl. Umgebung (inkl. Übertrag Grundstück, 7 Mio.)

Seite: 288 Leistungsgruppen-Nr. 8750

Antrag:

Auf dem Standort CU Uetikon soll sowohl eine Kantonsschule als auch eine Berufsfachschule inkl. Aula und Mediathek erstellt werden. Dafür ist ein Gesamtbetrag von 318 Mio. bis 2032 vorzusehen. Entsprechend sind die Mittel auch im KEF 2026 – 2029 zu erhöhen.

	P27	P28	P29
Alt	-4.2	-30	-43.5
Neu	-6.0	-43	-64

Wilma Willi

Begründung:

Die Streichung der Berufsfachschule und der Aula am Standort Uetikon ist ein Fehlentscheid. Diesen gilt es zu korrigieren.

Der Kanton darf sich nicht gegen das duale Bildungssystem aussprechen. Die heutige Berufsfachschule Stäfa muss erweitert werden. Es soll eine geeignete Lösung – wie sie im Wettbewerbsverfahren und im anschliessenden Projektierungsprozess nie in Frage gestellt wurde – realisiert werden.

Die kurzfristigen Einsparungen führen mittelfristig zu Mehrkosten.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 18. November 2025 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Wilma Willi (Grüne, Stadel)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend Erweiterung und Instandsetzung der Berufsschule Bülach (BSB)

Seite: 288 Leistungsgruppen-Nr. 8750

Antrag:

Die Erweiterung und Instandsetzung der Berufsschule Bülach soll plangemäss umgesetzt werden Dazu ist ein Anteil von 15 Mio. Franken des Gesamtkredites in den KEF aufzunehmen.

	P27	P28	P29
Alt	0	0	0
Neu	-1	-4	-10

Wilma Willi

Begründung:

Für die Erweiterung und Instandsetzung der Berufsschule Bülach wurde ein Wettbewerb durchgeführt und im Mai 2025 ausgelobt. Der Bezugstermin ist in den Wettbewerbsunterlagen auf den Anfang des Schuljahres 2030 festgelegt. Die dafür nötigen Mittel sind im KEF 2026 – 2029 einzustellen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 18. November 2025 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend Neubau Wohn- und Mittagsgruppengebäude des Zentrums für Gehör und Sprache in Zürich

Seite: 288 Leistungsgruppen-Nr. 8750

Antrag:

Der Neubau Wohn- und Mittagsgruppengebäude des Zentrums für Gehör und Sprache in Zürich soll plangemäss realisiert werden. Dazu sind 16.5 Mio. in den KEF aufzunehmen.

	P27	P28	P29
Alt	0	0	0
Neu	- 4	- 6	- 6.5

Thomas Schweizer

Begründung:

Der Wettbewerb für den Neubau des Wohn- und Mittagsgruppengebäude des Zentrums für Gehör und Sprache in Zürich wurde im Frühling 2024 ausgelobt. Gemäss Regierungsrat soll dem Kantonsrat im Jahr 2026 ein bewilligungsfähiges Bauprojekt vorgelegt werden. Dazu ist der budgetierte Gesamtbetrag von 24.5 Mio. bzw. die 16.5. Mio. Franken in den KEF 2026 - 2029 aufzunehmen.

<https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2024/04/zentrum-fuer-gehoer-und-sprache-zuerich-wettbewerb-entschieden.html>

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 18. November 2025 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von David Galeuchet (Grüne, Bülach)

Datum 27. Oktober 2025

Betreffend Instandsetzung Schulen

Seite: 228 Leistungsgruppen-Nr. 7050 Hochbauinvestitionen BD

Antrag:

Die Planung der Instandstellungen der Berufs- und Kantonsschulen werden in die KEF-Periode bis 2029 vorgezogen.

Objekte:

Winterthur, Berufsbildungsschule, Gesamtinstandsetzung

Jahr	Ist	Soll
P27	-0.0	-1.0
P28	-0.0	-1.0
P29	-0.0	-1.0

Bülach, Kantonsschule Zürcher Unterland, Gesamtinstandsetzung

Jahr	Ist	Soll
P27	-0.0	-1.0
P28	-0.0	-1.0
P29	-0.0	-1.0

Urdorf, Kantonsschule Limmattal, Instandsetzung

Jahr	Ist	Soll
P27	-0.0	-1.0
P28	-0.0	-1.0
P29	-0.0	-1.0

Insgesamt – 9 Mio. CHF

David Galeuchet

Begründung:

Der Zustand der Liegenschaften ist besorgniserregend. Das ständige Aufschieben notwendiger Sanierungen führt zu Flickwerken, Substanzschäden und letztlich zu deutlich höheren Kosten. Die Planungen sind zeitnah zu starten.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 18. November 2025 mit 8 zu 7 Stimmen ab.